

Hausordnung

Allgemeines

Das Team des Edmund-Hilvert-Hauses möchte älteren Menschen die Geborgenheit bieten, die sie sich an ihrem Lebensabend wünschen.

Bewohner und Mitarbeitende bilden eine Hausgemeinschaft, die auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes beruht.

Im Edmund-Hilvert-Haus, in dem viele Menschen miteinander wohnen, sind Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft für eine gute Atmosphäre und für die Aufrechterhaltung des Hausfriedens notwendig.

Demzufolge haben alle Bewohner die gleichen Rechte und Pflichten.

Es bestehen keine Privilegien, weder aufgrund eines längeren Aufenthaltes in der Einrichtung, noch aufgrund eines selbstgezahlten Beitrages.

Zimmer

Die Zimmerschlüssel stehen nur Ihnen zur Verfügung. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Schließen Sie bitte stets ab, wenn Sie das Zimmer verlassen.

Die gründliche Reinigung erfolgt durch die Mitarbeitenden des Hauses.

Wir bitten um Verständnis, dass Einrichtungsleitung und Mitarbeitende die Zimmer auch während Ihrer Abwesenheit aus dringenden Gründen betreten dürfen.

Alle Ein- und Umbauten innerhalb des Zimmers müssen mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.

Wichtige Hinweise

Abfälle u.ä. werfen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter.

Das Waschen und Trocknen von Wäsche in den Zimmern ist nicht gestattet.

Wegen der Brandgefahr ist das Benutzen von offenem Licht/Kerzen nicht gestattet.

Vor- und während der Speisenausgabe darf die Stationsküche nicht betreten werden.

Für Ihre persönliche Betreuung auf der Station ist in erster Linie das jeweilige Wohnbereichspersonal zuständig.

Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, richten Sie diese bitte

zunächst an die Mitarbeitenden des Wohnbereiches oder an die Wohnbereichsleitung.

Können Fragen etc. nicht oder nicht zufriedenstellend geklärt werden, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung.

Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume auf den Wohnbereichen wie auch die Cafeteria können mit Rücksprache der Wohnbereichsleitung oder Hauswirtschaftsleitung für private Anlässe genutzt werden.

Es wird darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen mit auf die Zimmer zu nehmen. Es ist nicht gestattet, Inventargegenstände aus einem Raum in andere Räume zu versetzen oder aus der Einrichtung zu entfernen.

Gemeinsame WC-Bereiche sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Festgestellte Beschädigungen, besonders der Wasser- und Stromleitungen, sind umgehend den Mitarbeitenden des Hauses zu melden.

Essenszeiten

Um den Mitarbeitenden in der Küche und auf den Stationen einen geregelten Arbeitsablauf zu ermöglichen, sind für die Mahlzeiten bestimmte Zeiten vorgesehen:

Frühstück ab 8.00 Uhr
Mittageseeen ab 12.00 Uhr
Abendessen ab 18.00 Uhr

Sollten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte die Mitarbeitenden des Wohnbereiches darüber.

Versäumte Mahlzeiten können nicht vergütet werden.

Ruhezeiten

Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist im Hause Mittagsruhe, die Sie im Interesse aller bitte einhalten möchten.

Ab 22.00 Uhr sind Sie gebeten, ruhestörende Lautstärken jedweder Art zu vermeiden.

Ausgang und Besuch

Besucher dürfen das Haus nur durch den Haupteingang betreten und verlassen.

Die Gartenanlage darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Sollte eine direkte Anfahrt an die Einrichtung erforderlich sein, ist diese über die Ottweilerstrasse zu erreichen (Lieferanten-Anfahrt). Diese Regelung ist der allgemeinen Ordnung wegen dringend notwendig.

Die Rezeption ist täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 besetzt.

Es gibt keine festgesetzten Besuchszeiten; es wird jedoch darum gebeten, Rücksicht auf die Mahlzeiten bzw. die Mittagsruhe zu nehmen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie länger außer Haus gehen, damit Sie nicht gesucht werden.

Verschiedenes

Zusammenkünfte in den Gemeinschaftsräumen dienen der Unterhaltung, jedoch bleibt der Besuch der freien Entscheidung des Einzelnen überlassen.

Die Kapelle ist den ganzen Tag geöffnet.

Gottesdienstzeiten werden regelmäßig und frühzeitig mitgeteilt.

Änderung oder Ergänzung der Hausordnung bleibt der Einrichtungsleitung in Absprache und Mitbestimmung mit dem Beirat vorbehalten.

Einrichtungsleitung

Vorsitzende/r des Beirates

Erstausgabe: 2.1.2004

erneuerte Ausgabe: 12/2015